

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

V. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, PDS

TOP: 29/12.1

Antrag

gemäß § 21 (1) c GO

Drs.Nr.: V/0952

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
24.06.2004	BVV	BVV/V/029	

Betr.: Neuregelung der europäischen Badegewässerverordnung

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen im Senat dafür einzusetzen, den Umgang mit der Neuregelung der europäischen Badegewässerverordnung durch den Senat zu überdenken, mit dem Ziel, die Streichung der beiden Badestellen „Teppich“ und „Kamerun“ aus der Liste der Bädergewässerverordnung wieder rückgängig zu machen.

Begründung:

Diese beiden Badestellen werden vor allem von Kindern und Jugendlichen bzw. von Familien mit Kindern besucht. Der Abwägungsprozess zwischen den Einsparungen an Laborkosten für die von der EU geforderte Prüfung der Wasserqualität an diesen Stellen einerseits und einen weiteren Verlust an Lebensqualität von einkommensschwachen Familien, vor allem in der Ferienzeit, sollte zu Gunsten der Betroffenen entschieden werden.

Die beiden Badestellen gehören bisher auch zu den Faktoren, die Mieter anziehen bzw. hier bleiben lassen. Vor allem im Allende-Viertel war die Wassernähe (nicht nur zum Angucken) bisher ein gewichtiger Grund, nicht wegzuziehen, obwohl es andere Gründe dafür durchaus gab.

Das Badeverbot an diesen Stellen bedeutet gleichzeitig den weiteren Abbau von Naherholungszielen im Bezirk Treptow-Köpenick und wirkt damit den vielschichtigen Bestrebungen entgegen, den Bezirk für Touristen attraktiver zu machen.

Beide Badestellen liegen in der Nähe der Altstadt Köpenick und könnten im Sommer für Tagestouristen eine Entscheidungshilfe für einen Besuch unseres Bezirks sein.

Berlin, den 14.06.2004

Vorsitzender der PDS-Fraktion
Ernst Welters
und
Petra Reichardt